

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0638/2015
Auskunft erteilt:	Herr Sterz
Ruf:	492-2417
E-Mail:	SterzD@stadt-muenster.de
Datum:	13.08.2015

Betrifft

Ausbau der Astrid Lindgren-Schule in Gelmer um 2 Klassenräume in Containerbauweise
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

20.08.2015 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der Astrid Lindgren-Schule in Gelmer um zwei Klassenräume in Fertigraumzellenbauweise wird nach den Plänen des Arch.-Büros Ubbenhorst, vom 22.06.2015, ausgeführt (Anlage 1 – 3).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im 4. Quartal 2015 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im 1. Quartal 2016 erfolgt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Tore des vorhandenen Bolzplatzes Richtung Nord-Osten versetzt werden müssen. Die hierfür notwendigen Kosten sind in der Kostenschätzung berücksichtigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 22.06.2015 in Höhe von 440.000,00 Euro (Anlage 4), als auch Folgekosten in Höhe von 39.840,00 Euro entstehen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert::

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	03 01	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4530	Fertigbauklassen Grundschulen			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2015	440.000	Ansatz = 250.000 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2015 bei der Produktgruppe 03 01 „Leistungen für Schulen“ zur Verfügung. Soweit die Investitionskosten den Ansatz der Investitionsmaßnahme 4530 „Fertigbauklassen Grundschulen“ übersteigen, werden sie aus dem investiven Budget der Produktgruppe im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1.4 der Haushaltssatzung 2015 gedeckt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016 ff.	9.700	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2016 ff.	21.890	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2016 ff.	8.250	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				39.840	

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme nicht unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

Begründung

Gem. der Vorlage mit der Nr.: V/0111/2015/1. Erg. benötigt die Astrid Lindgren-Schule in Gelmer aufgrund der hohen Anmeldezahlen 5 Klassenräume und einen Mehrzweckraum. Im Schulgebäude stehen allerdings nur 5 Klassenräume zur Verfügung. Zur Unterbringung der Klassen sollen 2 Fertigbauklassen bereitgestellt werden.

Bisherige Beschlüsse

Mit der Vorlagen Nr.: V/0111/2015/1. Erg. stimmt der Rat der Stadt Münster dem Ankauf und der Aufstellung von zwei Fertigbauklassen an der Astrid Lindgren-Schule in Gelmer zu.

Zu 1.: Planung

Aus den oben genannten Gründen plant das Arch.-Büro Ubbenhorst 2 Fertigbauklassen. Neben den beiden Klassenräumen umfasst die Raumzellenanlage je ein Jungen- und Mädchen - WC, zwei Flure mit Garderoben, sowie einen Hausanschlussraum.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster werden wie folgt beachtet.

Einzuhalten sind:

2.7 Baustoffe

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen.

2.8 Raumakustik

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzerqualität die bau- und raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen.

Die EnEV ist entsprechend

§1 (3) 6,

§8 Anforderungen an kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen (Anlage 3 Zeile 1,2 a/b/c, 4b und 5b)

einzuhalten

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Das Bauvorhaben ist eingeschossig und wird barrierefrei erschlossen.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Nach Fertigstellung der Planung erfolgt die öffentliche Ausschreibung. Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens kann mit den Anschlussarbeiten für Ver- und Entsorgungsleitungen begonnen werden, sowie die notwendigen Erdarbeiten durchgeführt werden.

Zu II: Kosten/Folgekosten

siehe Teilergebnisplan

Zu III: Mittelbereitstellung/Finanzierung

siehe Teilfinanzplan

In Vertretung

gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen

